Gemeinde Glattbach



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2021

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Eberhard Lorenz meldet sich zu TOP 1 "Genehmigung der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung" zu Wort. Er ist der Meinung, dass er aufgrund seiner Abwesenheit bei der damaligen Sitzung nicht mit abstimmen kann. Des Weiteren bittet er um Prüfung, ob die Niederschriften von Ausschusssitzungen überhaupt genehmigt werden müssen und ob dies in der Geschäftsordnung geregelt sei. Von der Verwaltung erfolgt hierzu die Mitteilung, dass in § 34 der Geschäftsordnung die Regelung enthalten ist, dass die §§ 17 bis 33 analog für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten. Hier ist u. a. das Fertigen und die Genehmigung von Niederschriften enthalten.

Carsten Schumacher äußert hierzu, dass er außerdem davon ausgehe, dass das Ausschussmitglied der IG/SPD-Fraktion, Frau Anneliese Euler, Herrn Lorenz und die restlichen Fraktionsmitglieder über den Sitzungsablauf und das Ergebnis informiert hat.

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 sowie Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzungen vom 11.02./18.02./16.03./22.04.2021
- 1.1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021

Diskussionsverlauf:

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 werden fünf Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

1.2 Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzungen vom 11.02./18.02./16.03./22.04.2021

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzungen vom 11.02./18.02./16.03./22.04.2021.

Diskussionsverlauf:

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er die Verwaltung um Überarbeitung des Protokolls gebeten hat. Seiner Meinung nach ist aus dem Protokoll nicht der Verlauf der Sitzungen exakt nach zu vollziehen und ein reines Ergebnisprotokoll werde nicht benötigt, da die besprochenen Haushaltsansätze in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden. Insbesondere im Hinblick auf die Transparenz gegenüber der Bürgerschaft sollte das Protokoll den Verlauf wiedergeben. Die Protokolle dienen außerdem als Diskussionsbasis für den Gemeinderat. Er bemängelt, dass er erst verspätet eine Antwort der Verwaltung erhalten hat. Das Protokoll ist nach seinem Dafürhalten unbefriedigend, da wesentliche Inhalte nicht dokumentiert sind. Die Qualität des Planungsprozesses sollte erhöht werden. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Verwaltung sich geweigert habe, Unterlagen das gemeindliche E- und W-Werk betreffend herauszugeben.

Er führt weiter aus, dass seine Fraktion ein Schriftstück erstellt hat mit Änderungsanträgen zum Protokoll, welches er nun an die Gemeinderatsmitglieder verteilen wird.

Bürgermeister Kurt Baier fordert Herrn Schumacher auf, auf seinem Platz zu bleiben, da das Verlassen des Platzes und Verteilen der Unterlagen gegen die Hygiene-Bestimmungen verstößt. Herr Schumacher äußert daraufhin, dass ihm dies egal sei und er dennoch das Schriftstück an die Mitglieder verteilt. Der Bürgermeister ruft ihn nochmals ausdrücklich zur Ordnung auf und weist darauf hin, dass für das Zuwiderhandeln ein Ordnungsgeld erhoben werden kann.

Jürgen Kunsmann berichtet von den bisherigen Haupt- und Finanzausschusssitzungen. Er persönlich werde die Forderung, die Sitzungsverläufe im Verlauf detailliert festzuhalten, nicht mittragen.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass das vorliegende Protokoll allen rechtlichen Voraussetzungen genügt. Vielmehr geht es nun darum, im Nachhinein die Inhalte des Protokolls zu beeinflussen. Was die Vorhaltung bezüglich fehlender Detailinfos angeht, erfolgt der Hinweis, dass die Verwaltung bereits mehr Informationen an die Gemeinderatsmitglieder herausgibt als notwendig. Das heutige Verhalten von Herrn Schumacher spreche außerdem für sich.

Anneliese Euler meldet sich zu Wort und äußert, dass Sie sich ebenfalls Gedanken gemacht habe und verliest einen vorgefertigten Text.

"Ich möchte mich dezidiert für die Änderungen in den Protokollen aussprechen. Dazu möchte ich folgende Anmerkungen machen: Zahlen an sich sind zunächst unschuldig. Sie sind weder positiv noch negativ. Erst im Kontext erhalten sie Substanz. Und um diese Substanz geht es in den Protokollen.

Es wurde in den Ausschusssitzungen heftig über die Anfertigung dieser Protokolle gestritten. Eines ging ganz klar daraus hervor, und das steht für mich außer Frage, und damit komme ich wieder auf die Zahlen zurück. Die verlangten Protokolle und die hier nun gewünschten Änderungen sind kein formaler Selbstzweck, sondern geben den Zahlen Wahrhaftigkeit. Gerade darum aber sollten die Protokolle auch ein Abbild der Diskussionen in den Ausschusssitzungen geben, denn hier wurde um die viel beschworene Transparenz gerungen. Man kann bei einzelnen Punkten der verlangten Änderungen und Ergänzungen über Formulierungen diskutieren. Aber insgesamt entsprechen sie den Tatsachen und damit der

Wahrheit und sind nicht mehr und nicht weniger als das Ergebnis einer tiefer greifenden Debatte, welche die Kameralistik in Zweifel zieht und dafür eindeutig die Doppik als präzise Gegenüberstellung von Zahlen präferiert.

Seit etlichen Jahren, es könnten jetzt 20 sein, ist es den Bayerischen Gemeinden freigestellt, wie sie ihren Haushalt aufstellen. Meines Erachtens ist die Doppik der Kameralistik als transparentes Mittel der Haushaltführung weit überlegen.

Es ist an der Zeit, dass sich der Gemeinderat und unter Einbeziehung eines Experten mit den Vorteilen und Nachteilen von Kameralistik und Doppik befasst, um zu einer modernen Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu kommen."

Bürgermeister Kurt Baier beurteilt die Ausführungen von Anneliese Euler als einen sehr bemerkenswerten Umgang mit dem Thema Doppik. Für ihn ist es erstaunlich, dass es Anneliese Euler nach 30 Jahren Amtszeit als Gemeinderätin plötzlich an fehlender Transparenz mangelt.

Des Weiteren weist der Bürgermeister darauf hin, dass er verwundert ist, dass einige Gemeinderatsmitglieder wohl im Vorfeld bereits Kenntnisse über die Protokolländerungen/ergänzungen hatten. Die Verwaltung habe bis zur Sitzung keinerlei Informationen erhalten.

Anneliese Euler erklärt, sie sei davon ausgegangen, dass die Ergänzungen und Änderungsvorschläge der Protokolle des Haupt- und Finanzausschusses sowohl der Verwaltung als auch dem Gemeinderat vorliegen würden. Da dies nicht der Fall sei, beantragt sie, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2. Jahresrechnung 2019; Feststellung der Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2019 wurde in vier Sitzungen vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der Vorsitzende des Ausschusses, Carsten Schumacher, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die Niederschrift im Vorfeld der Sitzung als Anlage übersandt.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Carsten Schumacher, berichtet von den vier stattgefundenen Sitzungen. Er informiert über die wesentlichen Punkte die in den einzelnen Sitzungen geprüft und besprochen wurden. So wurde in der 1. Sitzung der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 vorgelegt und Fragen diesbezüglich von der Kämmerin beantwortet.

In der 2. Sitzung erfolgten diverse Belegprüfungen, u. a. zur Baumaßnahme "Gewässerausbau Glattbacher Mühle". In der 3. Sitzung wurden insbesondere der "Straßenumbau Hauptstraße am Gesundheitszentrum", "Prozesskosten", "Kinderbetreuung" und der Unterabschnitt Brandschutz geprüft. In der letzten Sitzung wurden die kaufmännischen Jahresabschlüsse der Elektrizitäts- und Wasserversorgung vorgelegt. Die Steuerberaterin Frau Heydt von der Steuerberatungsgesellschaft Kontreu GmbH war hierzu anwesend und erörterte die fünf erstellten Jahresabschlüsse.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende Carsten Schumacher bei den

Ausschussmitgliedern und der Kämmerin für die gute Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung.

Beschluss:

a) Die Jahresrechnung 2019 schließt mit 14.182.516,63 Euro ab.

Ein Fehlbetrag liegt nicht vor.

Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 2:

b) Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird vom Gemeinderat erteilt. Bürgermeister Kurt Baier nimmt als Teil der Verwaltung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 16:0

3. Jahresabschluss 2019 – Gemeindewerke – Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Sachverhalt:

Für das Elektrizitäts- und Wasserwerk der Gemeinde Glattbach besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Jahresabschlüsse 2019 des Elektrizitäts- und Wasserwerks der Gemeinde Glattbach wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Kontreu GmbH erstellt.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurden diese von der Steuerberaterin vorgestellt und erläutert.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Glattbach werden als Regiebetrieb innerhalb des kameralen Haushalts geführt. Sie stehen nur virtuell in den Büchern und sind keine eigene Gesellschaft.

Der Jahresgewinn 2019 beträgt 221.560,95 EUR und ergibt sich aus dem Gewinn des E-Werks in Höhe von 216.445,70 EUR und dem Gewinn des W-Werks in Höhe von 5.115,25 EUR.

Das Ergebnis des E-Werks getrennt nach den einzelnen Sparten sieht wie folgt aus:

- Strom – Vertrieb 68.491,16 EUR

- Strom – Netz 145.076,20 EUR

- Photovoltaikanlage/Eigenerzeugung 2.878,34 EUR

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber ist vom Gemeinderat Beschluss zu fassen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Jahresabschlüsse des Elektrizitäts- und Wasserwerks der Gemeinde Glattbach.

Beschluss:

Der Jahresgewinn aus den Jahresabschlüssen 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung in Höhe von 221.560,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen

Abstimmungsergebnis: 17:0

4. Haushalt 2021

4.1 Beratung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2021 wurde in vier Sitzungen vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro notwendig. Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.490.000 Euro festgesetzt.

Der Vorbericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kurt Baier spricht ein paar einführende Worte zum Haushalt 2021.

"Der Haushaltsplan ist das elementare Handwerkszeug für die Arbeit in einer Kommune. Die heutige Beschlussfassung über den vorberatenen Haushaltsplan ist ein wesentlicher Markstein für unser weiteres Wirken in unserer Gemeinde. Wir haben uns die Zeit genommen, um unseren neuen Gemeinderats- bzw. Ausschussmitgliedern den Aufbau und die Systematik der kameralen Haushaltsplanung nahezubringen. Die Beratung des Haushalts fand in vier Ausschuss-Sitzungen statt. Mit der Haushaltsplanung für 2021 wurde auch die Finanzplanung für die Jahre 2022-2024 durchgeführt sowie der Stellenplan der Gemeinde aufgestellt. Demnach ist unsere Gemeinde leistungsfähig, grundsolide und immer noch kerngesund! Aber, unsere Gemeinde hat auch einige große Investitionen vor sich, die sich in der vorgelegten Haushalts- und Finanzplanung wiederfinden.

- Kindergartenerweiterung
- Umbau/Sanierung Kinderkrippe
- Ausbau Mischwasserkanal
- Ausbau Gewässer/Glattbach
- Neubau oder Generalsanierung Schule und schließlich das
- Feuerwehrgerätehaus

Diese ganzen Projekte sind für unsere Gemeinde notwendig und für uns Glattbacher:innen von großem Wert, bedeuten gleichzeitig aber auch eine Riesenkraftanstrengung. Die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde werden auf Dauer von diesen Investitionen profitieren!

Finanziell können wir diese Projekte dank unserer bestehenden guten Rücklagen und aber auch nur mithilfe von Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren realisieren. Allerdings – und ich mache hier aus meinem Herzen keine Mördergrube – halte ich den beschlossenen Terminplan zur Planung und Realisierung unseres Feuerwehrgerätehauses in diesem Kontext für vollkommen unsinnig. Die Finanzlage unserer Gemeinde wird dadurch in einem hohen Maße zusätzlich belastet, die Durchführung anderer wichtiger Projekte zumindest terminlich gefährdet und in Frage gestellt. Natürlich werden wir von Seiten der Verwaltung auch diesen Mehrheits-Beschluss des Gemeinderates umsetzen, trotzdem kann man diesen Entscheid kritisch hinterfragen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass wir dennoch einen vernünftigen Haushalt und Finanzplan zusammenstellen konnten, der uns ermöglicht, unsere notwendigen Aufgaben zu erfüllen. Ich bedanke mich schon hier bei unserer Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel, die mit viel Engagement und Sachverstand die Beratungen fachlich geleitet, und die Zahlen für uns zusammengestellt hat."

Im Anschluss an seine Ausführungen erteilt der Bürgermeister das Wort an die Kämmerin. Sie gibt einen kurzen Bericht über den aktuellen Haushaltsplan.

Hierbei werden u. a. folgende Punkte erörtert:

- Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt),

- Beurteilung der Leistungsfähigkeit,
- Zuführung an den Vermögenshaushalt,
- Schulden,
- Rücklagen,
- Steuereinnahmen und Zuweisungen,
- Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen,
- Umlagen sowie
- Informationen zu den Einzelmaßnahmen bzw. die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Gerade in den letzten Jahren konnte die Gemeinde Glattbach regelmäßig hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Corona-Pandemie sich hierauf auswirkt. Dies ist derzeit noch nicht absehbar.

Auch im Bereich der Einkommensteuer- und Schlüsselzuweisungen sind die Einnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Für 2021 wirkt sich jedoch die gestiegene Steuerkraft der letzten Jahre auf die zu erwartenden Einnahmen bei Einkommensteuer und Schlüsselzuweisung aus. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde Glattbach insgesamt rd. 500.000 Euro weniger an Zuweisungen. Für die Kreisumlage werden in 2021 im Vergleich zu 2020 rd. 300.000 Euro mehr fällig, die die Gemeinde an den Landkreis Aschaffenburg, für die Deckung ihres Finanzbedarfs, zu leisten hat. Waren es in 2020 noch 1,360 Mio. Euro, so ist dies in 2021 1,690 Mio. Euro. Seit 2014 wurden keine Kreditaufnahmen mehr für Investitionen oder Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen. Der Schuldenstand konnte kontinuierlich abgebaut werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 ist mit 397,62 Euro (3.373 EW 30.06.20) weit unter dem Landesdurchschnitt 2019 566,00 Euro. Derzeit kann die Gemeinde Glattbach auf einen Rücklagenstand von rd. 1.960.000 Euro zugreifen. Dieser wird sich nach der Jahresrechnung 2020 um voraussichtlich 2,5 Mio. Euro erhöhen.

Die diesjährige Finanzspanne ist im Vergleich mit den letzten Jahren mit rd. 149.00 Euro sehr gering. Zukünftig sind mehrere größere Ausgaben für Investitionen und Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu sind im Haushalts- und Finanzplan Kreditaufnahmen von insgesamt 7,5 Mio. Euro eingeplant. Derzeit ist das Zinsniveau auf einem Rekordtief, sodass eine Kreditaufnahme vorrangig in Betracht zu ziehen ist als die Abschmelzung der Rücklage auf ein Minimum. Hierbei ist immer zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Im Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan bis 2024 der Gemeinde Glattbach sind Ausgaben zu mehreren größeren Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

- Brandschutz:
 - → Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug (Anschaffung Logistikfahrzeug)
 - → Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Grundschule Neubau oder Generalsanierung
- Kirchliche Angelegenheiten Zuschuss für Sanierungsarbeiten Außenbereich Alte Kirche
- Kindergartenerweiterung /-umbau Storchennest und Freundekindergarten
- Weiterer Kanal- und Bachausbau sowie Abrechnung Bauausbau Glattbacher Mühle
- Straßenvollausbau Beineweg Restzahlung

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass bei den Investitionsmaßnahmen ersichtlich ist, dass große Projekte die Gemeinde fordern werden. Dennoch sei der Haushalt vernünftig. Er bittet deshalb die Gemeinderatsmitglieder um Zustimmung.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters und der Kämmerin wird das Wort nacheinander an die Fraktionssprecher erteilt.

Als erstes erhält der Fraktionssprecher der CSU/Parteilose, Jürgen Kunsmann, das Wort. Er spricht zunächst seinen herzlichen Dank an die Kämmerin für die große Mühe und die viele Arbeit, die sie bewältigt hat aus.

"Sie hat heuer ihren siebten eigenen Haushaltsplan seit sie Kämmerin ist vorgelegt. Sieben

Jahre in denen keine neuen Schulden aufgenommen wurden, die Verschuldung der Gemeinde kontinuierlich abgebaut und der Verlustvortrag des E-Werks ebenso kontinuierlich reduziert wurde. Dennoch, eine so schwere Geburt in Sachen Haushalts- und Finanzplanung haben weder sie noch ich in all den Jahren erlebt. Vier Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses waren notwendig bis alle Rückfragen – viele davon reine Verständnisfragen – manche davon mehrfach – geduldig beantwortet waren. Hinzukommen ca. 100 Mails von Herrn Schumacher allein seit Anfang des Jahres, die in unnötiger und nicht gebotener Weise - Stichwort Transparenz – Arbeitskraft v.a. in der Verwaltung binden. Im Gegenzug wurde ihr aber kein Dank gezollt, sondern ihre Arbeit im Ausschuss noch als "unprofessionell" und "stümperhaft" bezeichnet. Das empfand ich persönlich als zutiefst respektlos. Es scheint auch so zu sein, dass hier Unklarheit darüber besteht, was "Professionalität" im Zusammenhang mit einer gemeindlichen Haushalts- und Finanzplanung bedeutet. Professionalität besteht hier in gewissenhafter Detailarbeit dem System der Kameralistik entsprechend. Diese funktioniert also nicht in Form einer "Management Summary" oder einer "Vorstandsvorlage". Es ist hier die Aufgabe der Gemeinderäte sich dem Wesen der Kameralistik anzupassen und nicht umgekehrt. Mirjam, an dieser Stelle also nochmals meinen herzlichen Dank für Deine wirklich gute Arbeit!

Wir haben es gehört: Alle wesentlichen Kennzahlen, sei es die Verschuldung – in absoluten Zahlen oder pro Kopf – die Steuereinnahmen, die Steuerkraftkennzahlen und die Höhe der Rücklagen – 4,5 Mio. € auf dem Bankkonto – sprechen eine eindeutige – eine positive – Sprache. Wir hätten damit also eigentlich eine außerordentlich gute Grundlage, um die anstehenden Aufgaben in dieser Gemeinde unter neuer Führung couragiert und frohgemut anzugehen.

Die Projekte, wie

- Kinderbetreuungssituation
- Grundschule, also Sanierung oder Neubau und
- weiterer Kanalausbau in der Hauptstraße

werden uns einiges abverlangen – keine Frage! Aber die Ausgangsvoraussetzungen hierfür wären eigentlich gut; nicht zuletzt auch, weil der neue Bürgermeister gleich nach Amtsübernahme alle Themen engagiert angegangen ist.

Aber warum "eigentlich"? In der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat die Kämmerin uns unterrichtet, dass die Jahresrechnung 2020 mit einem Überschuss von rd. 2,5 Mio. € abschließen wird. Ich persönlich habe mich darüber sehr gefreut; mich aber auch gleich gefragt, wie die Kollegen von Glattbach Ausrufungszeichen mit dieser Nachricht umgehen werden. Denn eigentlich wäre jetzt spätestens der Zeitpunkt gekommen, einzuräumen, dass die Situation in Glattbach nicht nur nicht so schlecht ist, wie von ihnen im Wahlkampf behauptet; nein, sie ist sogar noch viel besser. Die Antwort ist: Man geht quasi gar nicht damit um! Vielmehr zaubert man ein neues "Problem" aus dem Hut, dramatisiert und übertreibt. Das Feuerwehrhaus ist nicht marode, eine Mängelliste aus 2015 wurde fast vollständig abgearbeitet und bestehende Sicherheitsprobleme kurzfristig im Einvernehmen mit der Feuerwehr beseitigt.

Der in der letzten Gemeinderatssitzung getroffene und in den Haushalt eingearbeitete Beschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses bis Ende 2023 – also von heute aus 2 ½ Jahre – ist m.E. aus vier Gründen völlig unverantwortlich:

- 1. Die Feuerwehr wird mit einem solchen Antrag ungefragt und ungewollt zum politischen Spielball gemacht
- 2. Es werden Hoffnungen und Erwartungen geweckt, die schlicht nicht erfüllbar sind, weil 3. der Zeitplan völlig unrealistisch ist.

Kleiner Einschub zum Vergleich: In einer Umlandgemeinde wurde 2018 ein Bürgerentscheid zum geplanten Feuerwehrstandort auf einem gemeindeeigenen Grundstück durchgeführt und abgelehnt – es darf also dort gebaut werden. Seitdem sind drei Jahre vergangen. Drei Jahre in denen

- der Flächennutzungsplan geändert werden musste
- ein B-Plan erstellt

- die Träger öffentlicher Belange gehört sowie die Bürger zu beteiligen waren und
- Abstimmungen z.B. mit der Naturschutzbehörde vorgenommen werden mussten, ehe
- die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vorgenommen werden konnte. Bis man dort mit dem Bauen beginnt, werden noch viele weitere Monate ins Land ziehen. Wir in Glattbach aber sind heute noch nicht mal im Besitz eines geeigneten Grundstücks!

 4. werden Haushaltsmittel blockiert die dann auch nicht für andere Projekte zur Verfügung stehen von denen wir heute schon wissen, dass sie zu den geplanten Zeitpunkten allenfalls bruchteilsmäßig anfallen werden. Diese Haushaltsmittel müssen planmäßig über Schulden gegenfinanziert werden. Schulden, für die dann auch noch Zinsen eingeplant werden müssen. Dies schränkt den Handlungsspielraum zusätzlich ein.

Wir zeigen also eine Verschuldungsentwicklung in unserer Haushalts- und Finanzplanung – rd. 7,8 Mio. € 2024 – die so weder zeitlich noch der Höhe nach eintreten wird. Wohlgemerkt: Auch uns ist unsere Feuerwehr und die Sicherheit unserer Feuerwehrleute wichtig und wir haben das in einem eigenen Antrag nochmals deutlich gemacht. Und, wir akzeptieren selbstverständlich demokratische Mehrheitsentscheidungen. Wir sind uns nur unsicher, ob es hierbei dem ein oder anderen nicht vielleicht um etwas ganz Anderes geht. Seit genau einem Jahr gibt es nun diesen Gemeinderat in dieser Zusammensetzung. Ein Jahr in dem mich /uns die Gemeinderatsarbeit außerordentlich stresst. Früher gab es in diesem Gremium durch die Bank persönlichen Respekt vor den Mitarbeitern der Verwaltung – einschl. des Bürgermeisters – und der Person des politischen Mitbewerbers. Auch unterschiedliche Auffassungen in Sachfragen hatten darauf keinen Einfluss. Das erlebe ich heute teilweise deutlich anders. In Sitzungen, in Mails und anderen Foren wird unterstellt, sprachlich entgleist und vorgeworfen. Ich denke, wir – und bei diesem Punkt schließe ich mich selbst ausdrücklich mit ein – sollten uns immer bewusst sein, dass es für die Glattbacher am Ende völlig unerheblich ist, wer hier wie viele Rededuelle gewonnen hat, wer dem anderen noch eine Gemeinheit mehr hat reindrücken können. Für die Glattbacher wird am Ende nur zählen, was der Gemeinderat insgesamt für Glattbach erreicht hat. Ich möchte daher an uns alle hier appellieren zu einem echten und konstruktiven Ideenwettbewerb überzugehen. Für meine Fraktion und mich kann ich versprechen, dass wir jede Idee /jeden Antrag – bei der nicht die persönlichen Befindlichkeiten Einzelner im Vordergrund stehen – unterstützen werden. Ich habe daher die herzliche Bitte. lasst uns endlich konstruktiv zusammenarbeiten!"

Bevor das Wort an den Fraktionssprecher von Glattbach!, Carsten Schumacher, erteilt wird, meldet sich Herbert Weidner zu Wort. Er nimmt Bezug auf die Äußerung von Jürgen Kunsmann hinsichtlich der positiven Höhe der Rücklagen der Gemeinde Glattbach i. H. v. 4,5 Mio. €. Er ist der Meinung, dass für die zu leistenden Investitionsmaßnahmen die Rücklagen herangezogen werden könnten. Diesbezüglich antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich der Finanzierung verständigt hat und die Rücklagen teilweise einfließen. Die Entscheidung, die Rücklagen nur teilweise zu verwenden, wurde insbesondere aufgrund der aktuell guten Zinslage bei Kreditaufnahmen getroffen.

Als nächstes wird das Wort an Carsten Schumacher, Fraktionssprecher von Glattbach! erteilt, der folgendes mitteilt:

"Das Main-Echo berichtet am 28.04.2021 über die letzte Haupt- und Finanzausschusssitzung wie folgt: "Glattbachs Etat endlich spruchreif". In der Tat wurden "vier lange Sitzungen" benötigt, um die Haushaltsplanung 2021 zu besprechen. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- 1. Pandemie bedingt, fand keine Vorabinformation der Fraktionen durch die Verwaltung statt. Diese Information erfolgte in der ersten Ausschusssitzung.
- 2. Die Verwaltung war von der Vielzahl der Fragen überrascht. In der Vergangenheit wurden offenbar weniger Fragen und Änderungswünsche gestellt. Eine Aussage haben wir im Ausschuss oft gehört: Das haben wir noch nie so gemacht".
- 3. Die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltplans 2021 waren weniger umfangreich als in der Vergangenheit.
- 4. Die IST-Zahlen des Vorjahres wurden durch die Verwaltung nicht vorgelegt Deshalb mussten

sie bei allen wesentlichen Positionen des Haushaltes einzeln abgefragt werden. Allein dafür wurden, zusammen mit der Einführung der Verwaltung in das Zahlenwerk, zwei komplette Ausschusssitzungen benötigt. Erst danach fing die eigentliche Arbeit des Ausschusses erst an. 5. Im ersten Entwurf des Haushaltes vom 29.01.2021 fehlte in der Finanzplanung der Vorschlag der Verwaltung wie der Haushalt 2021 auszugleichen ist.

- 6. Den zweiten Entwurf des Haushaltes vorn 16.03.2021 erhielten wir eine Stunde vor Beginn der 3. Ausschusssitzung.
- 7. Vorgeschriebene Anlagen zur Haushaltsplanung (Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen) lagen auch mit der Vorlage des zweiten Entwurfs des Haushaltes am 16.03.2021 nicht vor. Diese Anlagen erhielten wir auf Nachfrage am 19.04.2021.

Über die Protokolle haben wir bereits bei der Verabschiedung des Protokolls der Haushaltssitzungen gesprochen. Um Wiederholungen zu vermeiden, überspringe ich diese Thematik. Sie sind aber als Bestandteil dieser Rede zu betrachten.

Protokolle der Haushaltssitzungen:

Wir haben die Verwaltung in der Zeit vom 12.03.2021 bis zum 11.04.2021 drei Mal schriftlich aufgefordert, Protokolle zu erstellen. Eine Antwort haben wir nach sechs Wochen erhalten. Ich zitiere: "Üblicher Weise wurde eine Niederschrift nach den abgeschlossenen Beratungen mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung, in deren Erlass die Haushaltssatzung vorgesehen war, übersandt". Ein Verweis auf die inhaltlichen Ergebnisse der Diskussionen in den Ausschusssitzungen respektive ein Verweis auf unsere E-Mails haben wir in der Antwort der Verwaltung nicht finden können.

In § 32 der Gemeindeordnung findet sich weder ein Hinweis über die Form der zu fertigenden Protokolle noch über den Zeitpunkt der Erstellung. Eine kleine Nebenbemerkung: Über den Ausschuss "Dorfentwicklung" wurde von der Verwaltung ein Protokoll innerhalb weniger Tage gefertigt, obwohl die Inhalte überschaubar waren. - Wir werden einen Vorschlag zur zukünftigen Gestaltung der Protokolle der Haushaltsberatungen erarbeiten und einen Antrag im Gemeinderat zur Diskussion stellen. Leider sind die vorliegenden Protokolle inhaltlich unbefriedigend, weil die Abläufe und wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen nicht dokumentiert wurden. Unser Anspruch sollte sein, dass die in den Ausschusssitzungen besprochenen Inhalte auch für Außenstehende klar und eindeutig zu verstehen sind. Das ist nicht der Fall. Eine qualifizierte Aussprache über die von unserer Fraktion angestrebten Verbesserung der Transparenz des Haushaltes und eine Diskussion darüber, wie dies zu erreichen sei, wurde verhindert. Stattdessen entwickelte sich ein zähes Ringen um die Gewährung von Information durch die Verwaltung. Eine professionelle, transparente und nachvollziehbare Haushaltsplanung ist ohne Protokolle nicht möglich. Die Protokolle sollen zukünftig als Arbeitsgrundlage der jeweiligen Folgesitzung dienen und als Informationsbasis für den gesamten Gemeinderat. Positiv ist festzuhalten, dass wir durchaus neue Informationen von der Verwaltung erhalten haben. Allerdings sind diese im Protokoll nicht zu finden. Auch deshalb stellen wir zahlreiche Änderungsanträge. Mit unseren Fragen haben wir die Qualität des Planungsprozesses erhöht und eine gute Basis für die kommenden Planungsrunden gelegt.

Informationspflichten:

Wie bereits erwähnt. hat sich die Verwaltung geweigert Detailinformationen zum gemeindeeigenen Elektrizitätswerk und zum Wasserwerk zur Verfügung zu stellen. Aus unserer Sicht verstößt die Verwaltung gegen berechtigte Informationspflichten gegenüber dem Gemeinderat. Das Glattbacher Elektrizitätswerk und das Wasserwerk sind bekannter Weise gemeindeeigene (Regie) Betriebe. Die drei Sparten des E-Werkes und das W-Werk werden bilanziert, zusätzlich wird eine konsolidierte Bilanz erstellt. Wir haben darum gebeten, aus Gründen der Transparenz von jeder Bilanz und den Gewinn- und Verlustrechnungen ein Übersichtsblatt zu erhalten, um nachvollziehen zu können. wie das Zahlenwerk in der kameralistischen Buchhaltung abgebildet wird.

In einem am 24.03.2021 im Main-Echo publizierten Artikel zur dritten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.03.2021 äußert Herr Baier: "Selbstverständlich gebe die Verwaltung vorbehaltlos alle gewünschten Informationen an die Gemeinderäte heraus - bis an

die Grenze des Erlaubten. Die Gemeindeordnung ziehe aber in bestimmten Bereichen rote Linien.

In der Ausschusssitzung am 16.03.2021 behaupteten Herr Baier, die erbetenen Unterlagen dürften aus rechtlichen Gründen nicht herausgeben werden. Er kündigte an, den rechtlichen Nachweis nachzureichen. Dies hat er bis heute nicht getan. Ich fordere Sie, Herr Baier, daher heute erneut auf, Ihre Behauptung zu belegen. Ohne diesen Nachweis machen wir Ihnen weiterhin den Vorwurf, die Auskunft zu verweigern. Die notwendige Transparenz des Zahlenwerkes wird damit verhindert in der Haupt- und Finanzausschuss am 18.02.2021 haben wir vereinbart (siehe Protokollentwurf Seite 4), dass wir unsere Fragen schriftlich einreichen sollen. Das haben wir gemacht. Unsere schriftlichen Fragen vom 10.03./25.03. und 10.04.2021 wurden jedoch nicht beantwortet.

Im heute zu verabschiedenden Protokoll schreibt die Verwaltung: "Die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt aus rein steuerlichen Gründen. Auf telefonische Nachfrage beim BKPV wurde mitgeteilt, dass diese unter das Steuergeheimnis fallen". Soll damit ausgesagt werden, dass wir keinen Anspruch auf Steuerbilanzen haben? Steuerbilanzen haben wir aber gar nicht angefordert. Wir haben nicht einmal vollständige Bilanzen und Gewinn und Verlustrechnungen erbeten, sondern lediglich Übersichten zu den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen. In den von uns erbetenen Unterlagen geht es überhaupt nicht um Steuergeheimnisse. Übrigens: Warum hat die Öffentlichkeit eigentlich keinen Anspruch auf Information, welche Steuern das gemeindliche E- und W-Werk in welcher Höhe gezahlt hat? Hält es die Verwaltung nicht für sinnvoll, die Transparenz der Zahlen der gemeindlichen Regiebetriebe zu verbessern? Die Informationen auf den Seiten 253 ff. im Haushalt 2021 sind ohne die von uns erbetenen Dokumente ein Zahlenfriedhof ohne jede Aussagekraft für die BürgerInnen.

Offene Fragen:

Anders als in dem bereits zitierten Artikel im Main-Echo vom 28.04.2021, erfolgte in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung natürlich kein Beschluss. Er ist kein beschließender Ausschuss. Und dies wäre schon deshalb nicht möglich gewesen, weil es auch nach der 4. Ausschusssitzung noch unbeantwortete Fragen an die Verwaltung gab:

-Kanalbefahrung:

Wir haben am 20.04.2021 schriftlich darum gebeten, die Unterlagen, die in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 von Herrn Hartmann (Ingenieurbüro Deutschmann) präsentiert wurde, zu erhalten, damit die Planung plausibilisiert werden kann. Die erbetenen Informationen lagen für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.04.2021 nicht vor. In der Ausschusssitzung begann deshalb ein großes "Ratespiel". Herr Schumacher teilte mit, dass eine seriöse Budgetierung nur dann möglich sei, wenn belastbare Informationen vorliegen. Nach weit über 30 Minuten fruchtloser Diskussion hat Herr Baier die Sitzung unterbrochen und die in der letzten Gemeinderatssitzung für einige Minuten gezeigte Datei erneut an die Wand projiziert. Wir haben dann (vermeintlich) eine gemeinsame Lösung gefunden. Wir vereinbarten folgendes: Der Ausschuss erhält die Dateien vom IB Deutschmann digital. damit wir eine dokumentierte Planungsgrundlage haben. Die Unterlagen haben wir am 26.04.2021 erhalten. Nachfragen beantwortete die Verwaltung am 03.05.2021. Wir baten die Verwaltung am 04.05.2021 um Detailinformationen über das Gesamtvolumen der Schadensklasse 5 im Jahr 2021, da diese notwendig sind, die Zahlen des Haushaltsansatzes in diesem Jahr zu plausibilisieren. Notwendig wäre auch gewesen, ein Gesamtbild über das Volumen der Schadensklasse 4 zu erhalten. Allein in der Grubenhohle beträgt das Volumen der Schadensklasse 4 rund T € 44. In der Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 hat Herr Hartmann (Büro Deutschmann) erklärt, dass es einfacher und billiger ist, den kompletten Kanal unter der Grubenhohle durch einen "Inliner" zu reparieren. Eine Beschränkung auf Teilbereiche der Schadensklasse 4 respektive 5 sei hier aufwändig und teuer. Wieso sind für die Lange Straße überhaupt keine Kosten angesetzt? Die Gesamtlänge der betroffenen Schäden beträgt rund 130 Meter. Wieso hat das IB Deutschmann die übermittelte Seite überhaupt erstellt? Die vorläufig ermittelten Schäden betragen für 70% des überprüften Kanalnetzes Angabe gemä߀

1,2 Mio. (GMR-Sitzung 09.03.2021). Wie hoch ist der Anteil der Schadensklasse 4? Fragen über Fragen, die problemlos in der vierten Haupt- und Finanzausschusssitzung hätten besprochen werden können, wenn die Verwaltung die Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt hätte.

- Gebührenentwicklung (Abwasser):

Herr Baier behauptete in der letzten Gemeinderatssitzung am 13.04.2021, dass die Kosten für die Schadensbeseitigung der Kanäle unmittelbar in die nächste Gebührenkalkulation einfließen. Er argumentierte inhaltlich wie folgt: Sollten die festgestellten Schäden der Schadensklasse 5 von T€ 140 bis Ende 2023 zu beheben sein, erhöhen sich die Gebühren für einen 4-Personen Haushalt um jährlich € 120,-. Aus unserer Sicht ist dieses Argument sachlich falsch. Bei der Neuberechnung hat die Verwaltung zu berücksichtigen. dass aktuell Gewinne von T€ 16 pro Jahr von der Gemeinde vereinnahmt werden. Außerdem besteht eine Sonderrücklage von Euro 42.728, die aufgelöst und zur Finanzierung der Schadensbeseitigung genutzt werden kann. Die genannten Gewinne und die Sonderrücklage sind bei der Neuberechnung der Gebühren zu berücksichtigen. Als Entscheidungsgrundlage benötigen alle Gemeinderatsmitglieder eine sachlich richtige Neuberechnung der Gebühren unter Einbeziehung der genannten Kosten, worum wir hiermit erneut bitten.

- Personalkosten:

Die Personalkosten betragen im Jahr 2021 insgesamt € 1.652.000 Die Verwaltung umfasst insgesamt 22 Stellen (davon 1 Azubi). Die Kosten verteilen sich im Haushalt auf insgesamt 18 Unterabschnitte (UA). Auf die Aufzählung der einzelnen Positionen verzichte ich an dieser Stelle, Sie liegen den Gemeinderäten und den Besucherinnen vor.

UA 0000 (Bürgermeister). Euro 186.000 (inklusive Kosten für Versorgungskasse und Krankversicherung)

UA 0200 (Hauptverwaltung): Euro 433.000 (5,4 Stellen)

UA 0300 (Finanzverwaltung) Euro 258.000 (4,2 Stellen)

UA 0521 (Wahlen): T€ 3 000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten)

UA 0600 (Rathaus/Reinigung): Euro 34 000 (0,6 Stellen)

UA 0614 (Betriebsarzt): Euro 1.000

UA 0800 (Azubi): Euro 8.000 (1 Stelle)

UA 0891 (Beihilfen Angestellte): Euro 19.000

UA 1300 (Feuerwehr): Euro 11.000 (Kommandanten)

UA 2101 (Schule): Euro 35.000 (0,8 Stellen) Hausmeister

UA 3211 (Krippenmuseum): Euro 12.000 (0,3 Stellen)

UA 4601 (Jugendraum/ Miniclub): T€ 15.000

UA 4641 (Storchennest): Euro 417.000 (Personalkosten + 0,4 Stellen)

UA 5800 (Grünanlagen): Euro 26.000 (0.5 Stellen)

UA 7201 (Recyclinghof): Euro 17.000 (0,5 Stellen)

UA 7500 (Friedhof) Euro 2.000

UA 7711 (Bauhof) Euro 270.000 (5,2 Stellen)

UA 8102 (E-Werk/Netz) Euro 111.000 (2.2 Stellen)

Bemerkenswert ist, dass sich die Personalkosten von 2020 auf 2021 um Euro 176.000 (= 10,6%) erhöht haben. Sie betragen nun 75% unserer - neben der Gewerbesteuer - größten Einnahmequelle, dem Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer (Euro 2.500.000). Naturgemäß werden die Personalkosten in den Folgejahren durch Tariferhöhungen kontinuierlich steigen.

- Straßenreparaturen:

Die Kosten für laufende Straßenreparaturen kürzte die Verwaltung im Laufe der Ausschussberatungen ohne vorherige Aussprache von T€ 150 (Plan 2020) auf T€ 50 (Plan 2021 ff). In der ersten Version der Haushaltsplanung war hier ab 2021 T€ 100 p.a. budgetiert. Diese Reduzierung um kumuliert T€ 200 hat der Ausschuss kritisch hinterfragt. Wir haben um IST-Zahlen der vergangenen 5 Jahre gebeten, da es keinen Straßenzustandsbericht analog zu dem Bericht über das Kanalnetz gibt. Die uns vorgelegten Zahlen respektive die daraus

gezogenen Schlussfolgerungen der Verwaltung sind nicht plausibel. Wir fordern die Verwaltung hiermit erneut auf, zu dieser Thematik eine realistische Planung vorzulegen. Folgende Kosten wurden in der Vergangenheit geplant:

Plan 2002-2017: Jährlich 100.000 Euro Plan 2018-2020: Jährlich 150.000 Euro Plan 2021-2024: Jährlich 50.000 Euro.

Ein Straßenzustandsbericht - analog zu dem Kanalzustandsbericht - sollte aus Sicht der Fraktion Glattbach! erstellt werden. um eine objektive Grundlage zu haben, welche Reparaturkosten zukünftig zu budgetieren sind.

Die Argumentation der Verwaltung unseres Erachtens nicht plausibel. Ein Beispiel: Die Verwaltung hat für die Lange Straße Planungskosten von Euro 30.000 für das Jahr 2024 vorgesehen. Über eine Grundsanierung wurde bereits vor vielen Jahren im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Die Lange Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

- Aktuelle Groß-Investitionen:

Im Jahr 2021 wird der Gemeindehaushalt durch zwei Großinvestitionen belastet:

A. Bachverrohrung Glattbacher Mühle bis Weihersgrund

In den Jahren 2015 - 2020 betrugen die Gesamtkosten Euro 2.830.144. Im Jahr 2021 wurde die Schlussrechnung von Euro 550.000 bezahlt.

Auf die Aufzählung der einzelnen Positionen verzichte ich an dieser Stelle, Sie liegen den Gemeinderäten und den Besucherinnen vor.

2015: 6.670,90 Euro, 2016: 985.786.13 Euro, 2017: 707.684,25 Euro, 2018: 448.006,12 Euro 2019: 161.997,12 Euro, 2020: 520.000,00 Euro, 2021: 550.000,00 Euro (Schlusszahlung)

B. Beineweg

Die zweite Großinvestition betrifft den Beineweg. Hier stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Gesamtkosten betragen Euro 1.309.500. Die Gemeinde erhält eine Förderung für den Straßenbau (FAG-Mittel) von Euro 150.000,00.

Die abgerechneten Kosten in den Jahren 2019 und 2020 betrugen Euro 529.500: Kanalisation 281.000 € (2020), Wasserleitung $4.500 \in (2019) + 75.000 \in (2020)$, Straßenbau $6.000 \in (2019) + 163.000 \in (2020)$

Für das Jahr 2021 werden Kosten von Euro 780.000 erwartet:

Kanalisation 190.000.00 €, Wasserleitung 190.000,00 €, Straßenbau 400.000,00 € Auf die Aufzählung der einzelnen Positionen verzichte ich an dieser Stelle. Sie liegen den Gemeinderäten und den Besucherinnen vor. Insgesamt betrugen die Kosten für den Beineweg und die Bachverrohrung im Jahr 2021 Euro 1.280.000.

- Gewerbesteuer/Kreisumlage/Schlüsselzuweisung:

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich von 2019 auf 2020 von Euro 1.300.000 um Euro 969.000 auf Euro 2.333.000 erhöht. Die Verwaltung hat das Jahr 2021 konservativ Gewerbesteuereinnahmen von Euro 1.300.000 budgetiert. Hier besteht also eine Planungsreserve. Die Rekordeinnahme ist erfreulich. Sie hat allerdings auch eine "Kehrseite": Der unerwartete Geldsegen führt zu einer Erhöhung der Kreiszulage (Euro 330.000) und einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung (Euro 397.000) Die Summe beider Beträge (Euro 727.000) ist rechnerisch von der Mehreinnahme der Gewerbesteuereinnahmen (Euro 969.000) abzuziehen, so dass die bereinigte (kumulierte) Mehreinnahme Euro 242.000 beträgt.

- Geplante Investitionen:

Schule:

Der Ausschuss akzeptiert folgende Argumentation der Verwaltung: Eine Entscheidung des Gemeinderates über die Sanierung oder den Neubau der Grundschule wurde noch nicht getroffen. Da die Kosten einer Sanierung bisher nicht ermittelt wurden, wird eine grob überschlägige Kalkulation der Kosten budgetiert. Unsere Fraktion kritisiert allerdings, dass im

Zahlenwerk auch Einnahmen von Euro 3,0 Mio. aus dem geplanten Verkauf des Schulgeländes an einen Bauträger enthalten sind. um Glattbach für junge Familien attraktiv und machen. wäre essinnvoll, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern eine Erbpachtvereinbarung mit den Bauherren zu vereinbaren. Auf diese Weise wird bezahlbarer Wohnraum geschaffen. so dass sich junge Familien den Traum vom eigenen Haus erfüllen können. Für die Schule sind für die Jahre 2021 - 2027 Gesamtkosten von Euro 7.000.000 budgetiert. Auf die Aufzählung der einzelnen Positionen verzichte ich an dieser Stelle, Sie liegen den Gemeinderäten und den Besucherinnen vor.

2021 50.000 Euro, 2022 250.000 Euro, 2023 1.500.000 Euro, 2024 2.500.000 Euro, 2025 2.500.000 Euro, 2026 700.000 Euro, 2027 400.000 Euro.

Insgesamt sind für die Jahre 2023 und 2024 Zuschüsse von insgesamt Euro 1.600.000 budgetiert. Das halten wir für unrealistisch, weil mit dem Bau der Schule erst 2023 begonnen wird.

Kanalsanierung (BA 1):

Für die Erneuerung des Kanalabschnitts 1 bis zum Weihersgrund sind für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 1.700.000 Euro eingeplant. Auf Betreiben unserer Fraktion wurde dies durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Auf die Aufzählung der einzelnen Positionen verzichte ich an dieser Stelle, Sie liegen den Gemeinderäten und den Besucherinnen vor. 2020 50.000 Euro, 2021 150.000 Euro, 2022 1.050.000 Euro, 2023. 300.000 Euro, 2024 150.000 Euro

Kanalsanierung (BA 2):

Für den Bauabschnitt 2 sind von 2022 bis 2024 Kosten Euro 2.250.000 im Haushalt budgetiert. In den Folgejahre 2025 und 2026 werden nochmals Euro 1.200.000 anfallen. Für die vorgenannten Beträge wurden von der Verwaltung keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Auf die Aufzählung der einzelnen Positionen verzichte ich an dieser Stelle. Sie liegen den Gemeinderäten und den Besucherinnen vor.

2022: 50.000 Euro, 2023· 1.000 000 Euro, 2024: 1.200.000 Euro, 2025/2026 1.200.000 Euro. Herr Kunsmann hat in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung die Behauptung aufgestellt, dass der Bauabschnitt 2 für die Bewohner der Hauptstraße und die Gewerbebetreibenden eine zu große Belastung darstelle. Der Bauabschnitt 1 werde erst Ende 2022 fertiggestellt sein. Bei einem Baubeginn von Bauabschnitt 2 im Jahr 2023 sei die Hauptstraße insgesamt mindestens drei Jahrs gesperrt, dass sich Herr Kunsmann mit seiner Forderung einer Verschiebung der Baumaßnahme nicht durchsetzen wird. Den Überschwemmungen in der Hauptstraße muss schnellstens ein Ende bereitet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind immer dann zu beschließen, wenn sich Investitionen über mehrere Jahre hinziehen. In der Vergangenheit hat die Gemeinde diese Beschlüsse nicht gefasst. Nach langer Diskussion ist die Verwaltung unserer Argumentation gefolgt und hat Verpflichtungsermächtigungen in die Haushaltssatzung aufgenommen. Über die Verpflichtungsermächtigungen hat der Gemeinderat heute zu beschließen. Sie werden auf Seite 294 des Haushaltes in der Sache zutreffend ausgewiesen, und zwar für die Beschaffung des Feuerwehrautos (Euro 190.000), für den ersten Abschnitt der Kanalsanierung in der Hauptstr. (Euro 1.500.000) und für den Neubau des Feuerwehrhauses. Hier weist die Verwaltung einen Betrag von Euro 800.000 aus. Dieser Betrag ist unseres Erachtens falsch. Die budgetierten Kosten betragen kumuliert Euro 3.000.000 (Seite 199 HH-Planung) Der Haushalt ist zu korrigieren.

Dauernde Leistungsfähigkeit:

Unsere Gemeinde muss in den kommenden Jahren sehr viel Geld in die Verbesserung unserer aktuell schlechten Infrastruktur investieren. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind hohe Kredite notwendig. Die Verschuldung wird sich in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 um Euro 7.500.000 erhöhen. Diese Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 mit Euro 1.000.000 und in der Finanzplanung mit Euro 6 500.000 eingeplant. Für Kredite in dieser Höhe

fallen ab 2025 - bei einer angenommenen Laufzeit der Kredite von 20 Jahren - jährliche Tilgungsleistungen in Höhe von Euro 500.000 an. Die Tilgungsdauer der bestehenden Altkredite variierten in der Vergangenheit zwischen 15 und 30 Jahren. Die Verwaltung hat uns gestern auf unsere Frage mitgeteilt, dass sie eine Tilgungsdauer der Neukredite zwischen 30 und 40 Jahren unterstellt. Die Folgen der Neuverschuldung werden also in die ferne Zukunft zu Lasten nachfolgender Generationen verschoben. Bekannter Weise bestimmt der Gemeinderat, ob die Tilgung in 15, 20 oder auch 40 Jahren erfolgt. Die Verwaltung kann nur Vorschläge machen. Zur Kreditaufnahme ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Rücklagen werden sich nach dem Haushaltsplan bis zum 31.12.2021 auf erfreuliche 4.500.000 Euro erhöhen. Die Haushalts- und Finanzplanung sieht jedoch zur Ausgabendeckung von 2021 bis 2024 Rücklagenentnahmen in Höhe von Euro 4.400.000 vor. Zu beachten ist, dass die gesetzliche Mindestrücklage derzeit 108.000 Euro beträgt. Es ist zu hoffen, dass die Gewerbesteuereinnahmen auch in den kommenden Jahren hoch sind. Lediglich durch nicht geplante Einnahmen aus dieser Einnahmequelle kann eine sehr hohe Kreditaufnahme in den kommenden Jahren verhindert werden.

Wir sehen, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit und der finanzielle Spielraum für weitere Investitionen ab 2025 deutlich verringert.

Betrachten wir die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde auf Seite 303 des Haushalts: Diese Darstellung ist unseres Erachtens falsch. Offenbar wurden die Tilgungen der neuen Kredite von der Verwaltung bei "außerordentliche Tilgung (Seite 279) budgetiert. Dadurch werden diese Tilgungen nicht in die Beurteilung der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (BOL) einbezogen.

Nach unserer Berechnung ist das richtige Ergebnis:

2021: 147.855 Euro, 2022: 417.335 Euro, 2023: 434.725 Euro, 2024: 415.925 Euro.

Verwaltung:

2021: 155.000 Euro, 2022: 484.000 Euro, 2023: 568.000 Euro, 2024: 608.000 Euro. Der vorliegende Haushalt ist daher zu korrigieren.

Schlussbemerkungen:

Wie beschrieben, war der Weg bis zur Vorlage der heutigen Haushaltsplanung beschwerlich. Wir sind dennoch guten Mutes, weil wir nun eine solide Basis für die kommenden Haushaltsberatungen aufgebaut haben. Auf diesen neuen Standard werden wir aufbauen und die Transparenz insgesamt weiter verbessern. Es ist notwendig, die Transparenz der Zahlen wesentlich zu erhöhen. Wir werden die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik beantragen. Sie ist in Bayern den Gemeinden bereits seit dem Jahr 2001 freigestellt. In der Doppik werden die Vermögen der Kommune den Schulden gegenüberstellt. Hiermit werden die Ressourcenverwendung sowie die Finanzierung klar ersichtlich. Wir werden in den nächsten Monaten Vorschläge machen, in welcher Weise die Haushaltsplanung den Bürgerinnen in überblicksartiger und verständlicher Form digital zugänglich gemacht werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich ein eigenes Bild, objektives Bild über die Chancen und Risiken der finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde zu verschaffen. Pauschale Behauptungen bringen uns nicht weiter. Dazu sind die einzelnen Sachverhalte zu komplex.

Fraktion Glattbach!

Abschließend einige Worte zur Arbeit unserer Fraktion im Finanzausschuss:

Auf Betreiben unserer Fraktion hat sich die Transparenz der Zahlen insgesamt deutlich erhöht. Die in diesem Vortrag vorgestellten Detailinformationen sollten zukünftig in den Vorbericht zum Haushalt aufgenommen werden: Personalkosten, Straßenreparaturen, Groß-Investitionen, Analyse Gewerbesteuer/ Kreisumlage / Schlüsselzuweisung, Schule, Kanalsanierung Hauptstr. (BA 1 + BA 2).

Wir wollen die Transparenz der Haushaltszahlen in der Weise verbessern, dass die Zahlen auch von Nicht-Fachleuten zu verstehen sind. Auch hier haben wir bereits Fortschritte erzielt. Wir werden diesen Weg fortsetzen. Die Fraktion Glattbach! möchte erreichen, dass sich die GlattbacherInnen ein eigenes Bild über die wirtschaftliche Lage unserer Gemeinde machen

können. Die heute vorliegenden Zahlen sind aufschlussreich. Wir beantragen, dass der vollständige Haushalt mit dem Vorbericht und allen Anlagen sowie die heutigen Reden bzw. Beiträge der Fraktionen zum Haushalt auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Bürgermeister Kurt Baier ist der Meinung, dass der Vortrag von Herrn Schumacher ihm verdeutlicht hat, dass das Thema der kameralistischen Haushaltplanung nicht gänzlich verstanden wurde. Weiter weist er den Vorwurf hinsichtlich der Aussage "das haben wir immer so gemacht" zurück. Die Äußerung von Herrn Schumacher, dass die Arbeit der Kämmerei stümperhaft sei, ist ausdrücklich von ihm geäußert worden. Dies ist in Bezug auf den Umgang miteinander schäbig. Des Weiteren bemängelt er, dass grundlegende Dinge, zu denen auch der Umgang miteinander zählt, scheinbar bei Einzelnen suboptimal ausgeprägt sind. Die Verwaltung habe schon immer mehr Informationen herausgegeben wie eigentlich üblich. Dies kann durchaus von jedem selbst geprüft werden. Im Mai wird ein Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands vor Ort sein und die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2017-2020 vornehmen. In diesem Zuge werde die Verwaltung die Forderungen und teilweise vorgebrachten Unterstellungen ansprechen.

Eberhard Lorenz, Fraktionssprecher der Fraktion IG/SPD nimmt für seine Fraktion Stellung zum Haushalt 2021. Demnach sind die politischen Diskussionen geprägt durch den Stau an Investitionsmaßnahmen. Dies sei auch der Grund für die geteilten Meinungen hinsichtlich der Selbstständigkeit Glattbachs und einem Anschluss. Die Zusammenarbeit verlief nach seinem Dafürhalten relativ gut und die Arbeit war grundsätzlich sehr sachlich. Die Haushaltsansätze seien sehr gut und die Maßnahmen wurden im Nachgang der Kommunalwahl zügig angegangen. Hierzu spricht er dem Bürgermeister und Verwaltung ein Lob aus. Entsprechende Gelder wurden im Haushalt veranschlagt, um die Entwicklung Glattbachs weiter zu betreiben.

Folgende Maßnahmen werden von der Fraktion IG/SPD priorisiert.

- 1. Erweiterung/Umbau Kindergarten
- 2. Weiterer Kanalausbau

Zum weiteren Kanalausbau ergänzt er, dass dieses Problem seit vielen Jahren bekannt ist und die betroffenen Anlieger bei Starkregenereignissen die Leidtragenden sind. Aufgrund dessen besteht diesbezüglich dringend Handlungsbedarf. Damit verbunden sind die Kosten, die in die Gebührenkalkulation einfließen und von den nachfolgenden Generationen mitzutragen sind, da diese sich auf den Abwasserpreis auswirken. U. a. deshalb wurden damals die Überlegungen eines Anschlusses an Aschaffenburg angestellt, da die Kosten dann letztlich von mehr Einwohnern zu tragen wäre. Die Gemeinde Glattbach stehe aufgrund ihrer Rücklagen aktuell gut da. Bereits in 2014 und 2015 wurden Gelder für den Neubau eines Feuerwehrhauses eingeplant, die Maßnahme jedoch nicht angegangen. Es stellt sich deshalb die Frage der Notwendigkeit. Es sollten keine weiteren 6 Jahre vergehen, bevor das Thema angegangen wird. Deshalb wurden die Kosten hierfür eingeplant, auch wenn sie ggfs. noch nicht benötigt werden. Dies soll vielmehr verdeutlichen, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema befassen muss. Nach seinem Dafürhalten werde der Schuldenstand aufgrund der anstehenden Investitionsmaßnahmen steigen und ggfs. bei 7 Mio. € in 2024 liegen. Außerdem stehen weitere wichtige Projekte an, wie bspw. die Erstellung eines Verkehrskonzepts oder die Dorferneuerung. Von Seiten der IG/SPD wird zugesichert, dass man bereit ist, die Projekte weiter zu betreiben. Die Frage, ob ein Anschluss oder die Selbstständigkeit Glattbachs besser ist, müssen sich die Glattbacher Bürger:innen selbst stellen. Man werde dem Haushalt 2021 von Seiten der IG/SPD zustimmen. Die Ansätze sind richtig und alle im Wahlkampf vorgebrachten Themen werden angegangen.

Zu den Ausführungen von Eberhard Lorenz ergänzt Bürgermeister Kurt Baier, dass die Kosten für die Investitionsmaßnahmen des weiteren Kanalausbau über einen Zeitraum von 50 Jahren in die Abwassergebühren einfließen. Zum Thema Feuerwehrgerätehaus erfolgt der Hinweis, dass damals zunächst geprüft wurde, ob ein Anbau am bestehenden Haus möglich ist. Dies war jedoch von Seiten der Feuerwehr ausdrücklich nicht gewünscht. Dass die IG/SPD

Überlegungen eines Anschlusses von Glattbach an Aschaffenburg erneut thematisiert, ist aufgrund Ihres Wahlprogramms nachvollziehbar. Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass er seit seinem Amtsantritt im vergangenen Jahr die Erfahrung gemacht hat, dass außer der schnellen und zügigen Umsetzung der wichtigen Projekte in Eigenregie die Bürgernähe sehr wichtig ist und die Glattbacher Bürger:innen es schätzen, eine Anlaufstelle vor Ort zu haben. Der Haushalt sei seiner Meinung nach solide, so dass alle wichtigen Maßnahmen erledigt werden können.

Von der Fraktion "Bürger Glattbachs" erfolgt auf Nachfrage an den Fraktionssprecher Frank Ehrhardt keine Äußerung und keine Stellungnahme zum Haushaltsplan.

Carsten Schumacher nimmt nochmals Bezug auf die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen und Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit. Nach seinem Dafürhalten sei der Haushalt hinsichtlich dieser Angabe nicht korrekt. Er bittet diesbezüglich um Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

Die Kämmerin erklärt hierzu, dass Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zu veranschlagen sind, für die im laufenden Haushaltsjahr Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen werden, die in zukünftigen Jahren zu Auszahlungen führen. Das wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig so festgelegt.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass die Kommunalaufsicht im Zuge der Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplans die Angelegenheit prüfen wird.

4.2 Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplans

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen der Kameralistik, des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Abgabesätze für Grund- und Gewerbesteuer und des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht ist die Haushaltssatzung sogleich amtlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Kraft und kann dem Vorbericht entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung gültig ab 01.01.2021 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen. Die Haushaltssatzung wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Auf Grund der geplanten Kreditaufnahme für 2021 bedarf es einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmungsergebnis: 17:0

4.3 Beschluss über den Stellenplan

Sachverhalt:

Der Stellenplan wurde ebenfalls vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Stellenplan wurde den Ausschussmitgliedern erläutert.

Der Stellenplan sieht folgende Stellen vor:

- 1 Wahlbeamter
- 21.1 Arbeitnehmer
- 7,1 Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst
- 1 Ausbildungsstelle

Beschluss:

Der Stellenplan für 2021 wird mit den vorgesehenen Stellen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

4.4 Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2021 enthält die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024.

Beschluss:

Der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

5. Bauanträge:

Aufgrund von persönlichen Einzelinteressen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

6. Antrag der Fraktion Glattbach! auf Bildung einer Task-Force für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

7. Bericht Bürgermeister

- **Sondersitzung zum Thema Ortsentwicklung** (Förderungen) am 29.06.2021 oder 06.07.2021, Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.
- Das Thema Änderung der **Hundesteuersatzung** wird im Juni auf der Tagesordnung stehen.
- Die Offene-Punkte-Liste (OPL) wird aktuell von der Verwaltung fertiggestellt. Hierzu fand kürzlich noch eine Besprechung des Arbeitskreises statt, welche sehr konstruktiv verlief.
- Ortsentwicklung Glattbach Sonderfonds "Innenstädte beleben":
 Die Gemeinden wurden kurzfristig vom Bayerischen Gemeindetag mit Schreiben vom 30.04.2021 über das Sonderförderprogramm "Innenstädte beleben" informiert.
 Um die Stärkung und Entwicklung der "Innenstädte" zu unterstützen, hat das Bauministerium einen Sonderfonds i. H. v. 100 Mio. aufgelegt. Das Förderangebot reicht dabei von städtebaulichen Konzepten zur Weiterentwicklung von Innenstädten, einem städtebaulichen Innenstadtmanagement, einem Projektfonds zur Innenstadtentwicklung

bis hin zur vorübergehenden Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Anmeldung gemeindlicher Bedarfe ist bis 10.06.2021 möglich. Nach Rücksprache mit der Fa. STEG und dem Ortsplaner Prof. Gebhardt könnte dieser Fonds für die Gemeinde Glattbach und das ISEK passend sein. Sofern der Antrag positiv beschieden wird, kann im nächsten Schritt entschieden werden, ob die Gemeinde Glattbach eine Gesamtfördermaßnahme angehen möchte oder Einzelmaßnahmen. Die Verwaltung wird den notwendigen Antrag stellen.

- Überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV:

Kürzlich wurde die Verwaltung darüber informiert, dass demnächst eine überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung durch den BKPV vorgenommen wird. Geprüft werden hierbei die Jahre 2017-2020.

8. Verschiedenes

8.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Sebastian Guevara weist auf die problematische Parksituation am Ortseingang hin. Er habe Kenntnis erlangt, dass insbesondere im Bereich Im Tal/Am Hang die Durchfahrt für das Müllfahrzeug nicht möglich war.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Verwaltung darüber Kenntnisse hat und bereits Gespräche/Schriftverkehr mit der Baufirma als auch mit den Anliegern geführt wurden.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass Diskussionen in Gemeinderatssitzungen zu führen sind und nicht über den E-Mail-Verteiler des Gemeinderates.

Weiter sollten Überlegungen angestellt werden, wie das Vertrauen zur Verwaltung hergestellt werden kann.

8.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.